

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 15

Artikel: Ueber die Verwendung der Kunstseide

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629348>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die übrigen 3 Karten werden derart kopiert, dass die Figurbindung laut Figur 5, sowie die Hebeschäftebindung laut Figur 8 selbsttätig für jede einzelne Karte weiter kopiert wird.

Der Kostenpunkt für die Karten ist dann nicht grösser als für ein Papp-Kartenspiel zu Handdamast, wobei zur Herstellung des gleichen Musters für je 4 Schüsse nur eine Karte erforderlich wäre, denn eine eingelesene und drei kopierte Verdol-Karten kosten nicht mehr als eine Pappkarte für die gleiche Maschinengrösse.

Verfahren zur Erzeugung eines dampf- und wasserechten Seidenglanzes.

J. B. Bemberg, Aktiengesellschaft in Barmen-Rittershausen.

D. R.-P. Kl. 8b. Nr. 198,480.

Das vorliegende Verfahren zur Herstellung eines dampf- und wasserechten Seidenglanzes besteht im wesentlichen darin, ein mit gewöhnlichem Pressglanz (sogen. Speckglanz) versehenes Gewebe mit Mustern (z. B. feinen Linien oder Punkten) aus wasserfester Masse zu bedrucken und sodann zu dämpfen. Durch das Dämpfen wird der Speckglanz zwischen den Mustern weggenommen, während er unter den aufgedruckten wasserfesten Mustern bestehen bleibt, so dass glänzende Muster auf stumpfem Grunde entstehen.

Werden die Muster so fein gewählt, dass sie mit blossem Auge nicht mehr einzeln unterschieden werden können, so erhält man einen gleichmässigen Seidenglanz oder, bei topischem Aufdruck dieser feinen Linien usw., damastartige Glanzwirkungen.

Handelsberichte.

Persien: Ein- u. Ausfuhr von Seidenwaren.

Ueber die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Rechnungsjahr 1906/07 (21. März 1906 bis 20. März 1907) gibt die persische Statistik folgende Auskunft (Wert in Kran = Fr. 0,92 nom.):

Einfuhr:

Gewebe aus reiner Seide	Kran 1,362,400
Gewebe aus Seide u. Baumwolle	" 3,813,900

Hauptbezugsland für reinseidene Gewebe ist Frankreich (611,900 Kr.), dann folgen Russland (346,100 Kr.), Britisch-Indien, England und die Türkei mit kleineren Beträgen. Für halbseidene Gewebe steht Deutschland mit 2,044,800 Kr. an der Spitze; namhafte Ziffern weisen ferner auf Frankreich (741,100 Kr.) und England (501,200 Kr.). Die direkte Einfuhr aus der Schweiz ist belanglos, indem die schweizerische Statistik nur Beträge von 18,000 und 14,000 Fr. für die Jahre 1906 und 1907 aufführt.

Ausfuhr:

Gewebe aus reiner Seide	Kran 5,235,700
Gewebe aus Seide u. Baumwolle	" 454,550

Die hohe Ausfuhrziffer lässt auf eine bedeutende einheimische Erzeugung schliessen. Hauptabnehmer von persischen Seidenwaren ist Russland mit 3,708,900 Kr.,

dann folgen in weitem Abstande die Türkei (945,900 Kr.), Britisch-Indien (638,700 Kr.), und Afghanistan (359,200 Kr.).

Die auf 12,5 Millionen Kran gewertete Kokonsausfuhr war zu neun Zehntel nach Frankreich gerichtet, der Rest ging nach Russland; der grösste Abnehmer persischer Grägen (Gesamtausfuhr 4,2 Millionen Kr.) ist die Türkei; namhafte Absatzgebiete sind ferner Frankreich und Russland.

Einfuhr von Seidenwaren nach Britisch-Südafrika. Laut Ausweis der Handelsstatistik der südafrikanischen Kolonien Englands beläuft sich die Einfuhr von

	1907	1906
Seidener Stückware auf Fr.	676,200	898,800
Anderen Seidenwaren	" 539,700	464,300
Seidenen Wirkwaren	" 40,300	41,000

Der überwiegende Teil der Einfuhr wird durch englische Firmen vermittelt; die direkte Ausfuhr aus der Schweiz ist ganz unbedeutend.

Der jährliche Weltverbrauch an Kokonseide und Kunstseide.

Die „Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie“ hat unter dieser Ueberschrift einen Artikel veröffentlicht, der in einer Reihe von Fachschriften, so auch in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ zum Abdruck gelangt ist. Der Artikel bringt über den jährlichen Verbrauch von Natur- oder Kokonseide Angaben, die völlig unzutreffend sind und nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Der Weltverbrauch von Rohseide wird auf etwa 50 Millionen kg gewertet; für diese Ziffer fehlen aber jegliche Anhaltpunkte, sie kann viele Millionen mehr oder weniger betragen, indem der im genannten Artikel auf 18 Millionen kg geschätzte asiatische Verbrauch ganz unbekannt ist. Der Verbrauch Europas ist mit 24 Millionen kg, um mindestens 8 bis 10 Millionen zu hoch gegriffen, trotzdem alljährlich französische, italienische, deutsche und schweizerische Statistiken über diese ziemlich genau zu berechnende Ziffer Aufschluss geben (Rohseidenverbrauch Europas im Jahr 1906 ca. 13,5 Millionen kg). „Allein auf Frankreich kommen jährlich ca. 9 Millionen kg“, wird weiter ausgeführt; in Wirklichkeit beträgt der Verbrauch Frankreichs 4 bis 4 1/2 Millionen kg! Als annähernd richtig können einzige die Angaben für Amerika mit 9 und Afrika mit 1 Million kg bezeichnet werden. Aus dem Gesagten erhellte, dass auch die für den Gesamtverbrauch von Rohseide angeführte Summe von 1750 Millionen Fr. in das Reich der Phantasie gehört.

Ueber die Verwendung der Kunstseide

und das Verhältnis der natürlichen Seide zur Kunstseide, sowie über die Lage der österreichisch-ungarischen Kunstseiden-Industrie, wird in dem kürzlich herausgegebenen Jahresbericht der Handels- und Gewerbe kammer in Wien folgendes gesagt:

In Oesterreich-Ungarn bestehen drei Fabriken, die sich mit der Erzeugung von Kunstseide befassen. Es sind dies die Erste Oesterreichische Glanzstofffabrik-Aktiengesellschaft in Pölten, die Kunstseidenfabrik Silkin, Kommanditgesellschaft Wögerer in Pilnikau (Böhmen) und die Magyar Chardonnet Selymegyár in Sárvár (Ungarn). Die Fabrik in St. Pölten hat im Mai 1906 erst mit der Herstellung begonnen, hatte schon am Ende des vorigen Jahres einen Reingewinn zu verzeichnen und auch der Geschäftsgang des Berichtsjahres ist als günstig zu bezeichnen. Die Kunstseidefabrik in Pilnikau hat im Berichtsjahr noch keine Warenmengen von Belang auf den Markt gebracht. Die Kunstseidefabrik in Sárvár hat, sei es durch Betriebsstörung, sei es durch teuren Herstellungspreis, keinen günstigen Geschäftsgang zu verzeichnen. Die St. Pöltener Fabrik stellt eine Menge von 700 bis 800 kg Seide täglich her, während die Fabrik in Sárvár beiläufig eben so viel erzeugen dürfte. Aus Kunstseide werden in erster Linie Borten, Tressen, Galonen, Litzen, Börtel, ferner Klöppelpitzen erzeugt. Starken Absatz hat dieselbe bei der Gummibandweberei zur Herstellung von Damengürteln, Strumpfbändern und Hosenträgern, weiter in der Stickerei und Konfektionsstickerei, desgleichen in der Plauener Luftstickerei und in der Baumwollwaren-Buntweberei zur Erzeugung von Damenblusen- und Damenkleiderstoffen, auch von bunten Herrengiletstoffen, Tüchern und Cachenez. In der Seidenweberei wird dieselbe zur Erzeugung von Krawattenstoffen und Seidenbändern verwandt. Ferner erzeugt die St. Pöltener Fabrik noch eine Rosshaarnachahmung, die in grossem Masse von ersten Posamentierfabriken zur Herstellung einer Litze für Damenstrohhüte und Hutaufputz verwandt wird. Die Grösse des Ausfuhrbedarfs in diesem Artikel lässt sich nicht richtig schätzen; für die österreichisch-ungarische Industrie kommt in Betracht, dass der inländische Bedarf weitaus grösser ist, als dass er von den inländischen Fabriken gedeckt werden kann. Doch steht fest, dass ein sehr grosser Verbrauch von Kunstseide in Amerika, Russland, Italien, der Schweiz und in andern Staaten, zum Teil auch im Orient, besteht, der derzeit noch von den grossen Mengen herstellenden französischen, deutschen und belgischen Fabriken bestritten wird. Auch nach Japan und China stünde eine grosse Ausfuhr für die Zukunft bevor. Die derzeitige österreichisch-ungarische Ausfuhr geht zum Teil nach dem Orient. Trotzdem die Kunstseiden-Herstellung der Welt heute bis zu einer Höhe von vielleicht 10,000 kg Tageserzeugung gediehen ist, so ist dennoch nicht anzunehmen, dass sie der natürlichen Seide Wettbewerb machen könnte. Dies geht schon daraus hervor, dass der Verbrauch der natürlichen Seide nicht abgenommen hat, sondern weitaus gestiegen ist. Die Kunstseide hat unzählige neue Artikel für den grossen Verbrauch geschaffen, deren Herstellung aus natürlicher Seide infolge der hohen Kosten niemals rentabel gewesen wäre; so war z. B. in Oesterreich die hohe Entwicklung der Posamenterie-Herstellung nur durch die Kunstseide möglich und sie hätte ohne Kunstseide niemals diesen Umfang annehmen können. Die Kunstseide birgt noch eine grosse Zukunft in sich; das Erzeugnis hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert und wird durch die stetig steigenden Ansprüche und die mit der Herstellung verbundene steigende Ver-

vollkommenung noch weiter wesentlich gehoben. Bis zur Errichtung der ersten Kunstseidefabrik in Oesterreich sind viele Millionen Kronen für den Einkauf dieses Erzeugnisses an die erstgegründeten Fabriken in Belgien, Frankreich und Deutschland gegangen, und noch heute gehen, da die Erzeugung Oesterreich-Ungarns den inländischen Bedarf nicht decken kann, namhafte Summen dafür ins Ausland. Ein erhöhter Schutzzoll würde nach Ansicht der Fachkreise die inländische Herstellung dieses Artikels wesentlich kräftigen und zu weiteren Vergrösserungen der Betriebe veranlassen, die wieder die Möglichkeit bieten würden, auch die Ausfuhr dieses Artikels in erhöhtem Masse zu betreiben. Die Einführung eines Schutzzolles auf die bisher frei eingehende Kunstseide würde daher nach Ansicht der Wiener Handels- und Gewerbe kammer für die bestehenden österreichischen Fabriken einen besonderen Ansporn für wesentliche Fabriksvergrösserungen bilden.

Die Arbeitszeit in der Seidenstoffweberei.

Der Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1906 und 1907 gibt über die Arbeitszeit in der Seidenstoffweberei Aufschlüsse, aus denen hervorgeht, dass die Grosszahl der Seidenfabrikanten (im Gegensatz zu den Baumwollindustriellen) die gesetzlich zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden aufgegeben hat. Für den I. Inspektionskreis, der Zürich, St. Gallen, Zug, Glarus, Graubünden und die Urkantone, und damit 87 Seidenstoffwebereien mit 14,914 Arbeitern umfasst, liegen folgende Angaben vor:

Arbeitsstunden in der Woche:

Sommer 1907

Etablissements	Arbeiterzahl	Wochenstunden
20	5422	59
22	3079	62
4	1626	57
18	1383	64
5	1366	61
7	931	58
7	886	56

Andere, vereinzelte Etablissements lassen in der Woche 63, 55, 54 und 53 Stunden arbeiten. Für 36,4 Prozent der Arbeiterschaft gilt die 59-stündige Arbeitswoche, während nur noch für ca. 9 Prozent der Arbeiter die volle gesetzliche Arbeitszeit ausgenutzt wird. 9000 Arbeiter, d. h. 60 Prozent arbeiten 59 Stunden und weniger; knapp 5000 Arbeiter oder 40 Prozent arbeiten länger als 59 Stunden in der Woche.

Durch das Inkrafttreten des Samstagsarbeitsgesetzes vom 1. April 1905 ist die bisher zehnstündige Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen um eine Stunde gekürzt worden, dabei darf aber nicht länger als bis 5 Uhr gearbeitet werden. Das Gesetz hat zunächst in der Maschinenindustrie den Anstoß zur völligen Freigabe des Samstagnachmittags gegeben und dem Beispiele der Maschinenfabriken sind sehr bald eine Reihe von bedeutenden Seidenwebereien gefolgt. In der Seidenstoffweberei erfolgte im Sommer 1907 der Arbeitsschluss an Samstagen